

Koscher-Fleisch könnte verboten werden

Der Nationalrat will den Import von tierquälerisch erzeugtem Fleisch verbieten. Nun zeigt sich: Darunter könnte auch koscheres Fleisch fallen.

ein aus i

Am 7. Juni hat der Nationalrat einer Motion von Matthias Aebischer (SP) zugestimmt, die den Import von tierquälerisch erzeugten Produkten verbieten will. Aebischer ging es in seiner Begründung um Froschschenkel, Pelze und Foie gras. Die Motion erarbeitete er mit der Organisation Alliance Animale, ein Zusammenschluss der Tierschutzgruppen Animal Trust, Tier im Recht und Wildtierschutz Schweiz.

Fehler gesehen?



Fehler beheben!

Deren Präsidentin Katharina Büttiker macht im «[Tages-Anzeiger](#)» nun aber klar: Das waren nur Beispiele. «Es steht ausser Frage, dass Halal- und Schächt-Fleisch zu den tierquälerisch hergestellten Produkten zählen, deren Import verboten werden muss.»

«Religionsfreiheit der Juden würde eingeschränkt»

Beim Schächten wird den Tieren lebend der Hals aufgeschnitten – traditionellerweise ohne vorgängige Betäubung. Das ist in der Schweiz laut Tierschutzgesetz verboten, bestätigt Michael Beer, Vizedirektor des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Jüdische Kreise reagieren überrascht: «Ein Importverbot von koscherem Fleisch würde die Religionsfreiheit der Juden massiv einschränken», sagt Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds. Nach jüdischem Verständnis entspricht Schächten mit vorgängiger Betäubung nicht den Speisevorschriften; entsprechendes Fleisch gelte als nicht koscher.

Muslime sind weniger streng

Der Islam ist da liberaler. Laut Farhad Afshar von der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (Kios) könnten Muslime auch bei einem Verbot weiterhin Halal-Fleisch essen: «Nach islamischem Verständnis ist es erlaubt, die Tiere vor dem Töten zu betäuben. Das belegen mehrere Gutachten von islamischen Gelehrten.» Schon heute würden die meisten halal geschlachteten Tiere vorher betäubt. «Für die grosse Mehrheit der Muslime in der Schweiz wäre eine solche Gesetzesänderung kein Problem, sondern ethisch begrüssenswert.»

Ob das Koscherfleisch jedoch tatsächlich verboten wird, ist fraglich. Im Tierschutzgesetz steht schon heute eine Klausel, die der jüdischen und muslimischen Gemeinschaft den Import von geschächtetem Fleisch erlaubt. «Solche Ausnahmen wären gesetzestechnisch gesehen auch nach Umsetzung meiner Motion möglich», sagt Aebischer.

Importverbot verstösst gegen WTO-Regeln

Die Motion verlangt auch, dass internationale Verpflichtungen berücksichtigt werden. Erst 2016 hatte der Bundesrat festgehalten, dass ein Importverbot für islamisches Halal- oder jüdisches Schächtfleisch gegen WTO-Abkommen verstossen würde.

Andreas Rüttimann, Jurist bei Tier im Recht, verweist jedoch auf einen Passus in den Verträgen hin, laut dem Staaten Importverbote erlassen können, sofern diese zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit erforderlich sind. «Ob ein solches auch im Fall von geschächtetem Fleisch zulässig wäre, müsste man separat abklären.» Als Nächstes wird nun der Ständerat die Motion von Aebischer behandeln.

(the)

Mehr Themen



Millionär packt aus:

Er zeigt wie auch Sie noch heute direkt Geld verdienen können!



Kanton nimmt Halterin über 100 Kleintiere weg

Der Veterinärdienst beschlagnahmte im Juni 2016 zu Recht die 100 Kaninchen und Vögel einer Frau. Das Berner Verwaltungsgericht wies eine Beschwerde der Halterin ab.



Prämien bringen fast jede zweite Familie ans Limit

Der Anstieg bei den Krankenkassenprämien bringt das Budget vieler Familien aus dem Lot. 40 Prozent können keinen weiteren Prämien Schub verkraften.

96 Kommentare

Die beliebtesten Leser-Kommentare

- Herren Ernst am 15.08.2017 12:15 via
 - **Endlich mal ein Richtiger Schritt**